



Antrag

**an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Oktober 2019**

Senkung der Lärmschwellenwerte; Einführung des Verursacherprinzips sowie Gleichstellung von Straßen- und Schienenlärm

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol setzt sich seit vielen Jahren für den Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen und eine Sensibilisierung für dieses wichtige Thema ein. Bei all den vorgeschlagenen Maßnahmen und Forderungen stehen dabei die Wahrung der menschlichen Gesundheit der Tiroler Bevölkerung und der Schutz des Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandortes Tirol im Vordergrund. Aus diesem Grund werden auch alle Maßnahmen, welche auf die Verbesserung des Lärmschutzes abzielen, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet.

Wird die jeweilige Entwicklung des KFZ-Verkehrs in Tirol in den letzten Jahren kritisch, anhand der vom Land Tirol veröffentlichten Verkehrszahlen des aktuellen Verkehrsberichtes 2018, beleuchtet, stellt man zwangsläufig fest, dass in jedem Jahr der Verkehr kontinuierlich angestiegen ist. Alleine von 2017 auf 2018 wurde ein erneuter drastischer Anstieg insbesondere des Lkw-Transitverkehrs (rund +25%) verzeichnet. In einem Langzeitvergleich (zwischen 1980 und 2018) stieg der Verkehr in Tirol – auf Autobahnen wie auch auf Landesstraßen – um 128,4% an. Mit dem Anstieg des Verkehrs stieg natürlich in weiterer Folge auch die Lärmbelastung der heimischen Bevölkerung.

Es wurden zwar von Seiten der Lärmverursacher (ÖBB, ASFINAG und Land Tirol) im Lauf der letzten 30 Jahre verschiedenste Lärmschutzmaßnahmen im technischen Bereich (Einhausungen, Lärmschutzwände, Drainasphalt etc.) sowie auch rechtlichen Bereich (bspw. Lkw-Nachtfahrverbote etc.) gesetzt. Viele dieser Maßnahmen wurden allerdings erst deutlich verspätet bzw. sehr zögerlich nach massivem Druck beschlossen und realisiert. Völlig außer Betracht gelassen wird die Verdichtung der Räume im Zentralraum, genauso wie der zahlreichen Seitentälern, in denen Wirtschaft und Besiedelung immer näher zusammengerückt sind und weiter zusammenrücken und daher die gesetzten Lärmschutzmaßnahmen bei weitem nicht mehr ausreichen.

Die Tiroler Bevölkerung und Wirtschaft aller Branchen braucht daher effizienten Lärmschutz. Dazu ist es mittlerweile unumgänglich die bestehende Systematik der Umgebungs-Lärmschwellengrenzwerte als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen zu

überarbeiten, da diese seit Jahren unverändert sind. Die derzeitigen Schwellenwerte¹ sollen auf Grundlage der Besonderheit der alpinen Topographie in Tirol und damit der spezifischen Lärmausbreitung auf 50 dB L_{den} (Tag) sowie 40 dB L_{night} (Nacht) reduziert werden.

Es benötigt außerdem zur Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen eine Kostenwahrheit im Verkehr. Dazu bedarf es einer Einführung des Verursacherprinzips, ähnlich jenem der Schweiz. Dies ist in der eidgenössischen Bundesverfassung unter dem Punkt Umweltschutz im Artikel 74 Abs. 1 und 2 wie folgt geregelt: „Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher“.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr 2018 von der ASFINAG AG knapp 2,15 Milliarden Euro eingenommen wurden. Diese Einnahmen gliedern sich in 1,46 Mrd. Euro LKW-Maut, 502 Mio. aus dem Vignettenverkauf sowie 189 Mio. aufgrund der Streckenmaut auf Autobahnen und Schnellstraßen. In Summe wurden für Lärmschutzmaßnahmen im Jahr 2018 bundesweit (!) jedoch nur rund 35 Mio. Euro verwendet. Dies entspricht gerade einmal 1,63% des im Jahr 2018 verbuchten Umsatzes, während sich der Konzernüberschuss auf 824 Millionen Euro beläuft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahmen vom Juli 2018 in der Sache „Umgebungsärm-Aktionspläne“ (an das BMNT, das BMVIT und das Land Tirol) und fordern neuerlich die vollinhaltliche Berücksichtigung der eingebrachten Verbesserungsvorschläge, die dem notwendigen Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden und anderen Belästigungen dienen. Ebenso der Wirtschaft, insbesondere der Tourismuswirtschaft.

Überdies ist die bisher bestehende Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zwischen gewerblichem bzw. industriellem Lärm und Straßen- bzw. Schienenlärm notwendigerweise zu ändern. Hier darf es zu keiner Unterscheidung der jeweiligen Lärmart kommen, da es für die menschliche Gesundheit und in weiterer Folge für das Gehör gleichgültig ist, welche Art des Lärms überwiegt.

Die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie das Amt der Tiroler Landesregierung auf, den Lärmschwellenwerte auf 50 dB L_{den} (Tag) sowie 40 dB L_{night} (Nacht) zu senken, sowie das Verursacherprinzips in der Finanzierung einzuführen und die Gleichstellung von Straßen- und Schienenlärm in Gewerbe und Industrie vorzunehmen.



¹ Straßenverkehrslärm 60 L_{den} (dB), 50 L_{night} (dB); Flugverkehrslärm 65 L_{den} (dB), 55 L_{night} (dB); Schienenverkehrslärm 70 L_{den} (dB), 60 L_{night} (dB); Industrie und Gewerbe 70 L_{den} (dB), 60 L_{night} (dB).